

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 65 00

Datum: 25.09.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	21.10.2024				
Finanzausschuss	07.11.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Außenanlagen der Sekundarschule Möser

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR für die Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Sekundarschule in Möser (GLM-394-VE).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Auf dem Gelände der Sekundarschule Möser wird eine Sporthalle mit Mensa und Klassenräumen unter Nutzung von Fördermitteln zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus errichtet. Diese Maßnahme wird im ersten Halbjahr 2025 fertiggestellt. Zeitgleich wird die Neugestaltung der Außenanlagen in einem zweiten Bauabschnitt fortgeführt. In einem ersten Bauabschnitt wurde die erforderliche Versickerung des Regenwassers auf dem Gelände mittels Rigole in 2024 bereits umgesetzt. Nachfolgend muss über die Ausschreibung der Außenanlagen das Altgebäude „Würfel“ inklusive Keller abgerissen und aufgefüllt, die Zufahrt auf das Gelände geschaffen und der gesamte Schulhof entsprechend den veränderten Höhenlagen an den Neubau angeglichen werden.

Um die Ausschreibung der Außenanlagen im Dezember 2024 und die Umsetzung der Maßnahme mit einem geplanten Baubeginn im Frühjahr 2025 nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich, für die Ausschreibung der Bauleistungen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel sind bereits mit der Haushaltsplanung 2025 eingeplant.

Die Umsetzung der Maßnahme ist dringend erforderlich, um den notwendigen Schulhof für einen erlassgerechten Schulbetrieb wieder herzustellen, der aufgrund des Flächenbedarfes für den Neubau und des Baufeldes stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden ist. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit Sicherstellung der Zu- und Ausgänge des Neubaus und des Abbaus der erheblichen, unbefestigten Höhenunterschiede zwischen Baufeld und ursprünglichem Gelände, ist die Umsetzung zwingend im Rahmen der Fertigstellung des Neubauvorhabens notwendig.

Als Deckungsquelle für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 Euro wird die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau Förderschule Genthin (GLM-401-VE) herangezogen, die in der haushaltsseitig geplanten Höhe in diesem Jahr nicht ausgeschöpft wird.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21610700.096201 – Sekundarschule Möser, Tiefbaumaßnahmen; Zugang – GLM-394-VE
Planansatz:	350.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	950.000,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	600.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 22110700.096101 – Förderschule für Geistigbehinderte Genthin, Hochbaumaßnahmen GLM-401-VE	600.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 8.10.2024*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)